

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle

**Unternehmensnummer**

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Eingangsstempel der Kreisstelle

**Vertretungsberechtigte/er**<sup>1</sup>

Name, Vorname

**Hinweis:** Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

<sup>1</sup> Falls nicht bereits eine Vollmacht eingereicht wurde, ist diese vorzulegen. Entsprechende Formulare sind im Internet und bei der Kreisstelle erhältlich.

**2.** Die nachfolgend aufgeführten Flächen können für den nachfolgend bezeichneten Zeitraum nicht wie im Flächenverzeichnis 2015 (Flvz) angegeben genutzt werden.

**Ich beantrage für diese Flächen die Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstandes nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) 1306/2013.**

Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis <sup>1</sup>				Betroffene Fläche in ha	Zeitraum der Inanspruchnahme		Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle
Spalte 1	Spalte 6	Spalte 8	Spalte 16		von	bis	Flächen geprüft (J/N)

**Bitte Rückseite beachten!**

<sup>1</sup> Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag und Fruchtart sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6, 8 und 16) zu übertragen.

**3. Begründung:**

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Flächen für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme nicht wie im Flächenverzeichnis 2015 angegeben genutzt werden:

Bitte Begründung eintragen:

**4. Ich verpflichte mich,**

- 4.1 die Fläche nach der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 die Fläche baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen.

**5. Mir ist bekannt, dass**

- 5.1 ich den Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, zu dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich stellen muss.
- 5.2 im Falle der Ablehnung meines Antrages die unter 2. angegebenen Flächen nicht zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie und zur Berechnung der Greeningprämie, der Umverteilungsprämie und der Junglandwirteprämie für das Antragsjahr 2015 genutzt werden können.
- 5.3 im Falle der Ablehnung meines Antrages für die unter 2. angegebenen Flächen keine Beihilfen gemäß den Anlagen B und B1 des Sammelantrages 2015 gewährt werden können.
- 5.4 sofern ich die unter 2. angegebenen Flächen trotz Ablehnung meines Antrages wie beantragt in Anspruch nehme, ich diese Flächen unverzüglich in der Anlage A (Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2015 zu ergänzen (Zahlungsanspruch deaktivieren) und aus den betroffenen Anlagen zurückziehen habe.
- 5.5 im Falle der Ablehnung meines Antrages und schon begonnener Inanspruchnahme die unter 2. angegebenen Flächen von Amts wegen in die Anlage A (unter Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2015 aufgenommen werden und aus den Anlagen B und B1 des Sammelantrages für das Antragsjahr 2015 gestrichen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller

## **Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände für das Jahr 2015**

### **1. Einreichungsfrist**

Der Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist **innerhalb von 15 Arbeitstagen** ab dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte oder der Anspruchsberechtigte hierzu in der Lage ist, bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer schriftlich einzureichen.

### **2. Allgemeine Hinweise**

Der Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist auszufüllen und einzureichen, wenn im Laufe des Jahres 2015 insbesondere folgender Fall vorliegt:

- a) Tod des Begünstigten;
- b) länger andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten;
- c) eine schwere Naturkatastrophe, die den Betrieb erheblich in Mitleidenschaft zieht;
- d) unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden des Betriebes;
- e) eine Seuche oder Pflanzenkrankheit, die den ganzen Tier- bzw. Pflanzenbestand des Begünstigten oder einen Teil davon befällt;
- f) Enteignung des gesamten Betriebes oder eines wesentlichen Teils davon, soweit diese Enteignung am Tag des Eingangs der Verpflichtung nicht vorherzusehen war.

### **3. Notwendige Angaben im Antragsformular**

#### Zu 1.

- Alle Felder zum Antragssteller sind vollständig auszufüllen und der Antrag fristgerecht einzureichen.

#### Zu 2.

- In den Spalten zur Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis sind die Angaben der Spalten 1, 6, 8 und 16 des Flächenverzeichnisses zu übertragen.
- Als betroffene Fläche in ha ist nur die Größe in ha einzutragen, die tatsächlich von dem Fall der höheren Gewalt oder der außergewöhnlichen Umstände betroffen ist.
- Als Zeitraum der Inanspruchnahme sind sowohl der erste, als auch der letzte Tag des Zeitraumes anzugeben, indem die Fläche nicht der Angabe im Flächenverzeichnis 2015 entsprechend nutzbar ist.

#### Zu 3.

- Die Begründung muss plausibel sein.

Der Antrag ist mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben**.